



Strom für Speicherheizungen

Clever speichern

Sie heizen mit einer Wärmespeicherheizung? Dann entscheiden Sie sich für ems.natur speicherheizung und profitieren Sie von unserem günstigen Nachtтарif.

- 100 % Naturstrom
- Günstiger Preis
- Keine Vorkasse
- Persönlicher Service vor Ort



ems.natur speicherheizung

Gültig ab: 01.01.2024

| | Netto | Brutto |
|--------------------|---------------|----------------------|
| Arbeitspreis HT | 32,03 ct/kWh | 38,12 ct/kWh |
| Arbeitspreis NT | 28,03 ct/kWh | 33,36 ct/kWh |
| Grundpreis | 100,00 €/Jahr | 119,00 €/Jahr |
| Zusatzfreigabezeit | 20,00 €/Jahr | 23,80 €/Jahr |

NT-Schaltzeit: 22:00 - 06:00 Uhr

Zusatzfreigabezeit: 13:00 - 15:00 Uhr

1. Die aufgeführten Bruttopreise sind gerundet. Sie enthalten die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe.
 2. In den angegebenen Preisen sind die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die vom Netzbetreiber erhobene KWKG-Umlage

nach § 12 EnFG, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i. V. m. § 12 EnFG, die AbLaV-Umlage nach § 18 Abs. 1 AbLaV, die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG (Die Kosten, die mit der Wasserstoffumlage ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die Umlage nach § 19 StromNEV eingerechnet.), die Stromsteuer sowie die Konzessionsabgabe enthalten.

3. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom der Stadtwerke Emsdetten GmbH.
 4. Für Mahnschreiben, Zahlungseinzug durch Beauftragten, Ratenzahlungsvereinbarung, Unterbrechung der Anschlussnutzung, Wiederaufnahme der Anschlussnutzung, Kosten für Abrechnungsdienstleistungen, Kosten für unberechtigte Zutrittsverweigerung und Kosten für Bankrücklastschriften können zusätzliche Kos-

ten nach Ziff. 16 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom der Stadtwerke Emsdetten GmbH anfallen. Der Zinssatz bei Zahlungsverzug wird wie folgt berechnet: gem. § 288 I BGB für Verbraucher 5 %-Punkte über dem Basiszinssatz, gem. § 288 II BGB für Unternehmer 9 %-Punkte über dem Basiszinssatz.